

Von: [REDACTED]@melund.landsh.de
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:37
An: [REDACTED]
Betreff: Fragen bzw. Diskussionspunkte Videotermin Teilgebiete SH
Anlagen: Diskussionspunkte BGE GD-SH.docx

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei die Diskussionspunkte für den 7.12.2020 zum Zwischenbericht Teilgebiete.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Referat Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Bergbau

[REDACTED]
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

T +49 431-988-[REDACTED]
F +49 431-988615 [REDACTED]

[REDACTED]@melund.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente

Fachlicher Austausch im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht Teilgebiete der BGE am 7.12.2020 - Themenschwerpunkte des Geologischen Dienstes SH

Methodisches Vorgehen:

- Die Verwendung von Referenzdatensätzen bei der Mehrzahl der Abwägungskriterien führt zu einer übermäßigen Gewichtung der Kriterien, für die spezifische Daten vorliegen.
- Der zusammenfassenden verbal-argumentativen Gewichtung der Abwägungskriterien müssen vergleichbare Maßstäbe zugrunde liegen. Diese Maßstäbe sind nicht transparent. Eine Vergleichbarkeit – auch länderübergreifend - wird hierdurch erschwert. (Beispiel: Ab welcher Tiefe wird die Tiefenlage eines Salzstrukturtops als „gering“ angesehen und die „bedingt günstige“ Bewertung des Kriteriums 11 daher stärker gewichtet?)

Ausschlusskriterien:

- Aktive Störungen:
 - Es fehlen Störungen in den Nichtverbreitungsgebieten miozäner und oligozäner Einheiten, die nicht direkt durch den Versatz dieser Einheiten als aktiv identifiziert werden können.
 - Die Überbrückung von kurzen Unterbrechungen und Verbindung der Störungsspuren wurde nicht konsistent nach transparenten Kriterien durchgeführt (Positivbeispiel Struktur Nusse, Negativbeispiel Struktur Gudow).

Mindestanforderungen:

- Tongestein: Sehr weite Auslegung des Formationsbegriffs „Tongestein“
- Salz in stratiformer Lagerung:
 - Keupersalinar: Die Ausweisung der Teilgebiete 075_01TG_189_01IG_S_f_km und 075_02TG_189_01IG_S_f_km kann nicht nachvollzogen werden. Die Einzelflächen der Teilgebiete liegen mehrheitlich außerhalb des Verbreitungsgebietes der Halit Gruppen H und A (nach Keuperstudie, BGR). Die Referenzbohrungen im Nahbereich der Teilgebiete lassen ebenfalls nicht auf nennenswerte Salzmächtigkeiten innerhalb der Keuperfolge in diesen Bereichen schließen.
 - Rötosalinar: Die Ausweisung des Teilgebietes 076_02TG_191_02IG_S_f_so kann nicht nachvollzogen werden. Im Bereich der südlichen Einzelflächen liegt das Top des Rötosalinars zu tief, so dass innerhalb des Betrachtungsbereichs bis 1500 m Tiefe keine Mächtigkeit von 100 m erreicht wird. Nach Norden nimmt die Mächtigkeit des Salinars ab. Referenzbohrungen bestätigen die angenommenen Mächtigkeit des Rötosalinars > 100 m hier nicht.

Abwägungskriterien:

- Salz in steiler Lagerung: Die Bewertung des Internbaus der Salzstrukturen erfolgte gemäß Strukturtypen der BGR- Studie InSPEE DS, jedoch werden die Ergebnisse nicht mit dem Differenzierungsrad dieser Studie übernommen.
- Tongestein: Die Anwendung der Abwägungskriterien hat in Hinblick auf das Wirtsgestein Tongestein keine Eingrenzung der Gebietskulisse der „identifizierten Gebiete“ erbracht. Die

tonigen Folgen des Tertiärs (Ypres, Thanet) unterscheiden sich hinsichtlich der physikalischen bzw. geotechnischen Eigenschaften (Korngröße, Konsistenz, Porosität) von den Tonsteinen älterer erdgeschichtlicher Formationen. Eine Bewertung der tertiären Tone auf der Grundlage von Referenzdatensätzen, die überwiegend aus verfestigten Tonsteinen (Jura/Kreide) abgeleitet wurden, ist nicht sachgerecht.

Sonstiges:

Wie geht es weiter? Wird es nach der Konsultationsphase eine überarbeitete Fassung des Zwischenberichts geben?